Bern/Zürich

Auflage: 100 Ex. 365 Ausg./J Verein gegen Tierfabriken 1VgT 766

Neufassung Schweizer Tätigkeit im Europarat Bundesrat genehmigt Jahresbericht

Bern (sda) Der Bundesrat hat am Mittwoch den Jahresbericht über die Tätigkeit der Schweiz im Europarat genehmigt. Die politische Lage in Südosteuropa und im Kaukasus sowie die Ereignisse des 11. Septembers hatten die Arbeit des Rates bestimmt.

Das Ministerkomitee des Europarates hat im letzten Jahr unter anderem das Europäische Übereinkommen zur Cyber-Kriminalität genehmigt. Dieses Abkommen wurde auch von der Schweiz unterzeichnet.

Das Komitee hat weiter das Zweite Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen sowie verschiedene Empfehlungen verabschiedet. Letztere betrafen unter anderem die Rechtspflege, den Kampf gegen das organisierte Verbrechen und den Menschenrechtsschutz.

Neunmal die Menschenrechte verletzt

Der Europäische Gerichtshof hat im letzten Jahr elf Urteile gefällt, die die Schweiz betrafen. In neun Fällen konstatierte Strassburg eine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Gerügt wurden mehrheitlich strafprozessliche Formalitäten. Unter anderem gab der Europäische Gerichtshof im Juni 2001 dem Verein gegen Tierfabriken Recht. Die Weigerung der ehemaligen AG für das Werbefernsehen, einen Spot gegen Fleischkonsum auszustrahlen, sei ein Eingriff in die Freiheit der politischen Meinungsäusserung, befand das Gericht.

Ein verheirateter Algerier, dessen Aufenthaltsgenehmigung nach einer Verurteilung zu zwei Jahren Zuchthaus nicht erneuert wurde, behielt im August 2001 ebenfalls Recht. Die Ausweisung bedeute einen Eingriff in das Recht auf Achtung des Familienlebens, urteilte Strassburg.

Im Mai 2001 hatte ein Beschwerdeführer Erfolg, gegen den ein Verfahren wegen Hinterziehung der direkten Bundessteuer lief. Der Betroffene wurde mit Ordnungsbussen belegt, weil er sich geweigert hatte, angeforderte Belege vorzulegen. Die Ordnungsbussen verletzten das Recht des Angeschuldigten, nicht zu seiner eigenen Verurteilung beizutragen, urteilte das Gericht.

Die Schweiz habe sich im Europarat in allen Bereichen aktiv an den Arbeiten beteiligt, teilte der Bundesrat mit. Verschiedentlich habe sie auch den Vorsitz geführt.

Notiz: Die Meldung bsd050 wurde mit Angaben über die Urteile des Europäischen Gerichtshofes ergänzt. Neu sind der dritte bis und mit sechste Abschnitt nach dem Lead.